

Liebe Patientin,
Lieber Patient,

für die medizinische Versorgung in der ASV (Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung) ist eine Überweisung mit Kennzeichnung „Behandl. gemäß §116b SGB V“ notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

Die Überweisung soll bitte folgendermaßen ausgestellt sein:

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Überweisungsschein		06BF ⁺ Quartal
Name, Vorname des Versicherten			☐ Kurativ	☐ Präventiv	☒ Behandl. gemäß § 116b SGB V
geb. am			☐ Unfall	☐ bei belegärztl. Behandlung	Geschlecht
			Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2		W M
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	Überweisung an ASV Neurologie		
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	☐ Ausführung von Auftragsleistungen	☐ Konsiliaruntersuchung	☒ Mit-/Weiterbehandlung
			eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Diagnose/Verdachtsdiagnose			AU bis		

Gesicherte Diagnose muss angegeben werden!!

Wichtige Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine **gesicherte Diagnose** sowie eine **schwere Verlaufsform** vorliegen.
- Die Überweisung ist für **zwei Quartale** gültig.

Unsere ASV-Zulassung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit **zerebralen Anfallsleiden** (Epilepsie).

Hierzu zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen, sofern diese einen schweren Verlauf aufweisen:

ICD-10-GM: G40.- Epilepsie

Bei G40.5 Spezielle epileptische Syndrome nur Epilepsia partialis continua [Kojewnikow-Syndrom]

F80.3 Erworbene Aphasie mit Epilepsie (Landau-Kleffner-Syndrom)

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin mit:

- eine Erst- oder Folgeüberweisung mit Kennzeichnung „Behandl. gemäß §116b SGB V“
- elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte)
- vorhandene externe Vorbefunde und ggf. Folgebefunde

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der neurologischen ASV-Ambulanz jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ 0681 406 3101

FAX 0681 406 3103

✉ Sekretariat-Neurologie@caritasklinikum.de